

VOLLMACHT

Rechtsanwälte Schulze-Berge und Pott
Heumarkt 39, 50667 Köln

werden hiermit zur - Prozeßführung - Verteidigung - Vertretung - (u.a. gemäß §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO) in

Sachen
wegen

beauftragt und bevollmächtigt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen aller Art,
2. Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
3. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen,
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren,
6. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,
7. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen,
8. Vertretung gemäß § 14 VwVfG im Verwaltungsverfahren,
9. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
10. außergerichtliche Verhandlungen, auch telefonisch oder persönlich zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, in Ehesachen, sowie Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, und allen sonstigen Rechtsachen,
11. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen,
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für evtl. gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Anwaltsvertrag ist Köln.
14. Die Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Vergleichabschluss, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 141 Abs. 3 ZPO.
15. Vertretung in arbeitsrechtlichen Verfahren, wobei der Auftraggeber mit seiner Unterschrift in dieser Vollmacht bestätigt, dass er auf die Kostentragungspflicht für die entstehenden Anwaltskosten – auch bei Obsiegen im Rechtszug - ausdrücklich hingewiesen worden ist.
16. Zur Einholung von Auskünften, insbesondere bei Ärzten und Banken und der Entbindung der Schweigepflicht der Vorgenannten.
17. Ebenfalls erklärt sich der Auftraggeber (Mandant) damit einverstanden, dass der Honoraranspruch von den Rechtsanwälten ganz oder teilweise an Mitglieder der Kanzlei Dr. Schulze-Berge abgetreten werden kann.
18. Es besteht Einverständnis, dass auch zur Unterrichtung Dritten auf meine/unsere Kosten Fotokopien angefertigt werden.
19. Hinweispflicht gem. § 49b BRAO: Ich bin darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren (teilweise) nach dem Gegenstandswert richten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren, wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenzverfahren (früher: Konkurs- und Vergleichsverfahren) über das Vermögen des Gegners usw.

Köln, den _____

(Unterschrift)

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden beauftragt, die in Sachen zurückzuzahlenden - zu leistenden - beigetriebenen - hinterlegten Beträge auszuzahlen an meine Prozessbevollmächtigten

Köln, den _____

(Unterschrift)

Zustellungen werden an die Bevollmächtigten erbeten